

# DENKMALLISTE DER Stadt Bochum

Das nachfolgend gekennzeichnete und beschriebene Bauwerk wird gem. § 3 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 u. 2 und § 1 DSchG in die Denkmalliste eingetragen.

A  
LISTE

Baudenkmal

NUMMER DER EINTRAGUNG :

252



LAGE  
DES  
OBJEKTS

STRASSEN-  
SCHLÜSSEL 1360

STRASSE  
Overdyker Str.

HAUS-NR.  
18 a

GEMARKUNG  
Hamme

FLUR  
2

FLURSTÜCK  
~~2448~~ 2556

BEZIRK

MITTELPUNKT-  
KOORDINATEN : RECHTS-  
DST- WERT: 8207 S

HOCH-  
NORD- WERT: 34 S

KURZBEZEICHNUNG DES DENKMALS:

Fachwerkgebäude Baujahr 1756

WESENTLICHE CHARAKTERISTISCHE MERKMALE: GRÜNDE ZUR ERHALTUNG UND NUTZUNG: BEGRÜNDUNG DES ÖFFENTLICHEN INTERESSES:

s. Seite 3

tlw. Löschung s. S. 4 - 5



BILD-NR: 1

BILD-NR: 2



BILD-NR: 3

BILD-NR: 4

DER OBERSTADTDIREKTOR DER STADT BOCHUM  
-UNTERE DENKMALBEHÖRDE-

DATUM DER EINTRAGUNG:

DIE EINTRAGUNG UMFASST:

I.R. \_\_\_\_\_

*hm*



30. JAN. 1992

3

SEITEN

Seite  
- 1 -



**DENKMALLISTE DER**  
**Stadt Bochum**

Eintragung eines Denkmals  
gemäß § 3 DSchG NW

Seite - 3 -

A

: LISTENTEIL

NUMMER DER EINTRAGUNG : 252

**DARSTELLUNG DER WESENTLICHEN**  
**CHARAKTERISTISCHEN MERKMALE**  
**DES DENKMALS (Fortsetzung v. Seite 1)**

Fachwerkgebäude mit einem einfirstigen, im Westen mit Krüppelwalm versehenen Satteldach bedeckt.

Das Gebäude ist ein um 1756 errichtetes Bauernhaus, dessen Errichtung, Ausbau und Umnutzung - als die wichtigsten Maßnahmen, die zu seinem heutigen Erscheinungsbild führten - in ihrem jeweiligen Charakter deutlich erkennbar geblieben sind.

Nach seiner obenerwähnten Richtung in regional-typischer Grundrißaufteilung und Fachwerkbauweise ist hier der im 19. Jahrhundert in der damals üblichen Weise erfolgte Einbau eines Altenteils im Obergeschoß zu nennen, der durch die nördliche und südliche Dachgaube auch in der Außengestaltung wirksam wurde. 1922 erfolgte dann die Umnutzung des Wirtschaftsbereiches: die Deele erhielt einen Keller und zwei Wohnungen; das Gebäude wurde dementsprechend mit zusätzlichen Fenstern versehen; das Deelentor wurde zum Eingangsbereich dieser neuen Wohnungen umgestaltet.

Alle genannten baulichen Veränderungen zeichnen sich dadurch aus, daß bei Vornahme der Arbeiten mit der jeweils vorhandenen Bausubstanz sehr sorgsam, d. h. bewahrend, umgegangen wurde. So ist selbst im Grund- und Aufriß der 1922 eingefügten Wohnungen die Aufteilung der ehemaligen Deele erkennbar geblieben. Auch im weniger systematisch umgebauten Wohnteil sind Fleet und Kammerfach klar auszumachen.

Ohne näher auf die Hofgeschichte eingehen zu können, müssen die allmähliche Verdrängung der Landwirtschaft durch das Wachstum der Industriestadt Bochum und der mit der Industrialisierung einhergehende hohe Wohnungsbedarf als die allgemeine Ursache der oben skizzierten Baugeschichte des Naderhofes angesehen werden.

Das Gebäude ist bedeutend für die Geschichte des Menschen, denn an ihm können im besonderen Maße die sich allmählich ändernden Lebensbedingungen und -gewohnheiten im Ruhrgebiet aufgezeigt und nachvollzogen werden. Es ist aber auch bedeutend für die Stadt Bochum, weil es ein Zeugnis für die Entwicklung der Stadt von der Ackerbürgerstadt mit zentralen Funktionen für die landwirtschaftlich genutzte nähere Umgebung hin zur schwerindustriell geprägten Großstadt ist.

Für seine Erhaltung und Nutzung sind vor allem wissenschaftliche Gründe zu nennen. In der weitgehenden Erhaltung seiner ursprünglichen Konstruktion sowie in der deutlichen Ablesbarkeit einzelner Umgestaltungsmaßnahmen zeigt sich die allmähliche kontinuierliche Anpassung alter Erwerbs- und Bevölkerungsstrukturen an die Bedingungen der Industrialisierung, d. h. daß hier ein Vorgang von hoher Relevanz für sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Fragestellungen beobachtbar ist.

Wir sind daher der Auffassung, daß der ehemalige Naderhof in Bochum-Hamme ein Baudenkmal im Sinne des § 2.1 DSchG ist, an dessen Erhaltung und Nutzung ein öffentliches Interesse besteht.

# DENKMALLISTE DER STADT BOCHUM

KARTEIKARTE: **A 252** Seite: 4

---

Durch eigenmächtige Maßnahmen ist der ehemalige Wohnteil des Hofgebäudes in denkmalpflegerischem Sinne vernichtet worden:

- Es hat eine vollständige Entkernung stattgefunden.
- Die für einen Wohnteil typische Grundrißaufteilung mit Flett und Kammerfach wurde aufgegeben.
- Die Decken wurden als Betondecken hergestellt, ohne annäherungsweise die vormalige Geschoßaufteilung zu berücksichtigen.
- Die Fassaden wurden aufgrund neuer Raumaufteilungen und anderer Geschoßgliederung vollständig verändert.


Die Eintragungsvoraussetzungen liegen nicht mehr vor. Der westliche Wohnteil wird hiermit aus der Denkmalliste gelöscht. Der Denkmalschutz bezieht sich nur noch auf den östlichen ehemaligen Deelenbereich (im Plan schraffiert dargestellt).

Diese Abgrenzung ist aus dem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Denkmalliste ist (Seite 5).

Datum der Löschung: 05.03.96

Der Oberbürgermeister

Im Auftrage

  
Dipl.-Ing. Paaß





# DENKMALLISTE DER STADT BOCHUM

KARTEIKARTE: **A 252**

Seite: 5

Lageplan:

